



II- 4114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/138-I/6/91

5. Dezember 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

1705TAB

1991 -12- 09

Parlament  
1017 W i e n

zu 1748, J

Die Abgeordneten zum Nationalrat LANGTHALER, Freunde und Freundinnen haben am 16. Oktober 1991 unter der Nr. 1748/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nationalpark Donau-Auen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es noch die besagte Ökologiekommission?
2. Weshalb wurden zahlreiche wichtige Empfehlungen der Ökologiekommission ignoriert (wie z.B. die Grobkornzugabe zur dauerhaften Sohlestabilisierung, die Öffnung der Altarme an der Donau bei Mittelwasserstand unterhalb von Wien, einer Maßnahme, die den Wasserhaushalt der Auen entscheidend verbessern würde)?
3. Denken Sie daran sich als Bundeskanzler dafür einzusetzen, daß diese Empfehlungen auch in die Tat umgesetzt werden?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft Empfehlungen der Ökologiekommission berücksichtigt werden?
5. Wenn nein; warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Die Ökologiekommission ist formell eine Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz. Sie ist beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Es ist mir nicht bekannt, daß wichtige Empfehlungen der Ökologiekommision, die meinen Aufgabenbereich berühren, ignoriert worden wären. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zu den parlamentarischen Anfragen Nr. 1749/J bzw. Nr. 1747/J.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Bundesregierung und die Landesregierungen von Niederösterreich und Wien kamen im Wege einer Art. 15a B-VG Vereinbarung im Jahre 1989 überein, die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal mit den vorbereitenden Planungen eines Nationalparks Donau-Auen zu beauftragen. Hiefür wurden von den Vertragspartnern 30 Millionen Schilling vorgesehen (Bund 15 Millionen Schilling). Die Planungen sollen innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein und der Bundesregierung und den Landesregierungen von Niederösterreich und Wien als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden. Zweckmäßigerweise sind daher die Empfehlungen der Ökologiekommision im Rahmen des angeführten - zwischen den Vertragspartnern Bund, Land Niederösterreich und Wien geregelten - umfassenden Planungsprozesses zu berücksichtigen.

Um den Planungsprozeß zu unterstützen, wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Dieser wissenschaftliche Beirat umfaßt alle die von der Nationalparkplanung berührten Sachbereiche, wie beispielsweise Forstökologie, Zoologie, Botanik, Wasserwirtschaft, Wildbiologie und Raumplanung. Dabei ist anzumerken, daß es personelle Querverbindungen zwischen dem wissenschaftlichen Beirat und der Ökologiekommision gibt und folglich auch inhaltliche und sachliche Verbindungen bestehen.

